

HYGIENE

Achtung beim Auslegen von Ködern

Rodentizide schneiden in der Risikobewertung schlecht ab

Die neuerdings geltenden Kriterien für die Umsetzung der Europäischen Biozid-Verordnung VO (EU) Nr. 528/2012 schränken das vorbeugende Ausbringen von den im Volksmund als "Rattengift" bekannten Rodentiziden stark ein und erfordern neue Konzepte in der Schädlingsbekämpfung. Das bisherige Vorgehen gegen die Schadnager ist ins Visier geraten, weil der Umgang mit den dafür verwendeten toxischen Mitteln als bedenklich eingeschätzt worden ist.

Eine wirksame Schädlingsbekämpfung beginnt nicht erst, wenn Mäuse und Ratten schon durch die Produktionshallen laufen. Gemex, ein Unternehmen der Augsburger Gesa Hygiene-Gruppe, hat sich seit 30 Jahren ein umfassendes Spezialwissen im Bereich der nachhaltigen Schädlingsfreihaltung aufgebaut und ist damit Partner diverser Branchen, so auch der Ernährungsindustrie. Das Unternehmen geht gegen Schädlinge früh und umfassend vor – schon bevor ein Schaden entsteht, der womöglich die Reputation eines Lebensmittelproduzenten aufs Spiel setzt.

Alle Faktoren, die zu einem Schädlingsbefall führen können, werden berücksichtigt und finden Eingang in ein Konzept, das speziell auf den Kunden zugeschnitten ist. Eine eingehende Befallsanalyse, angemessene Strategien zur Befallsvermeidung, ein kontinuierliches Schädlingsmonitoring sowie die artgerechte Tilgung von Schädlingen zählen seit langem zu den erbrachten Dienstleistungen. Hinzu kommt die Dokumentation aller durchgeführten Maßnahmen. Gerade Betrieben aus hygienesensiblen Branchen bestätigt eine Dokumentation, dass die geforderten gültigen

Hygienestandards mit hoher Sicherheit eingehalten werden. Eine nachhaltige und vorbeugend wirksame Schädlingsbekämpfung ist dabei Teil von internationalen Standards, wie dem BRC oder dem IFS, denen sich ein Lieferant unterziehen muss, will er beispielsweise von europäischen Handelsketten gelistet werden.

Die rechtliche Situation der Durchführung von Schädlingsbekämpfung hat sich durch das Inkrafttreten der Europäischen Biozid-Verordnung VO (EU) Nr. 528/2012 und den daraus resultierenden nationalen Risikominderungsmaßnahmen deutlich verändert. Jahrelang verwendete Mittel werden neuerdings kritisch betrachtet. Es handelt sich um die Biozid-Gruppe der Rodentizide, die blutgerinnungshemmend wirken (Antikoagulantien) und die üblicherweise gegen Mäuse und Ratten eingesetzt werden. Von ihnen gehen nach Einschätzung der Behörden sowohl Umwelt- als auch Risiken der Resistenzentwicklung aus. Vor allem besteht das Risiko der di-

rekten Vergiftung so genannter "Nicht-Zieltiere" wie Hunden, andererseits der Sekundärvergiftung von Bussarden, Falken, Uhus und Füchsen, für die vergiftete Ratten und Mäuse eine leichte Beute bilden. Tatsächlich zeigten Untersuchungen in Großbritannien, dass sich in den Körpern von Greifvögeln zum Teil hohe Mengen des Gifts anreichern. Alle Antikoagulantien der 2. Generation werden daher als potenzielle PBT-Stoffe (persistent, bio-akkumulierend, toxisch) eingeschätzt und sind von der neuen Verordnung betroffen.

Die EU-Biozid-Verordnung fordert für das Inverkehrbringen und Anwenden dieser Antikoagulantien die nationalen Behörden dazu auf, Risikominderungsmaßnahmen zu formulieren und dafür zu sorgen, dass toxische Mittel nur begrenzt ausgebracht werden. Problematisch ist dies insofern, da es für die professionelle Schädlingsbekämpfung bislang keine adäquaten Mittel gibt, die gegen Schadnager ähnlich wirksam sind. Eine erfolgreiche Nagetier-



Gesa Hygiene-Gruppe

Gubener Straße 32, 86156 Augsburg
Telefon 0821 79015-0, Telefax 0821 79015-399
E-Mail: info@gesa.de, www.gesa.de

HYGIENE

bekämpfung ist aber insbesondere für den Infektionsschutz und für den Gesundheits- und Vorratsschutz unabdingbar.

Schadnager treten überall dort auf, wo einerseits Futterquellen vorhanden sind und sie sich andererseits gut ansiedeln können. Die Umgebung der Produktionsstätte spielt deshalb für ihre Vermehrung eine große Rolle. Darüber hinaus ist die Gebäudesituation relevant: Enthalten beispielsweise die Mauern Zugangsöffnungen oder können die Nager leicht durch offenstehende Türen und Tore eindringen, so ist es im Zuge einer nachhaltigen Schädlingsbekämpfung die erste Maßnahme, diese Möglichkeiten auszuschließen und damit weiterem Befall vorzubeugen. Gegen ein akutes Aufkommen von Nagetieren werden dann vor Ort Fallen aufgestellt beziehungsweise Köder ausgelegt.

Seit einigen Monaten liegt nun die Version 1.3 der für Deutschland geltenden Kriterien für die Anwendung von Rodentiziden vor. Diese müssen in der Gebrauchsanweisung eines vertriebenen Mittels enthalten sein und bilden einen Teil der Zulassungsvoraussetzungen für das Biozid. Das Ausbringen toxischer Köder gegen Schadnager ist in der Folge nur noch eingeschränkt zugelassen.



Schadnager treten überall dort auf, wo einerseits Futterquellen vorhanden sind und sie sich andererseits gut ansiedeln können

Eine befallsunabhängige Dauerbeköderung zur Prävention sowie zum Monitoring, wie sie bislang üblich war, gestattet die neue Verordnung nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen. Als Prophylaxesystem ist das Auslegen von Ködern nur für bevorzugte Eindring- und

Einniststellen, die eine erhöhte Befallsgefahr bergen, erlaubt, sofern zuvor alle anderen nicht-toxisch wirkenden Maßnahmen ergriffen wurden, die als verhältnismäßig angesehen werden können. Dazu zählen vor allem gebäudetechnische und organisatorische Maßnahmen. Als

verhältnismäßige Maßnahmen sind beispielsweise das Abdichten von Türen und Toren oder eine Verbesserung der Wareneingangskontrolle anzusehen. Die Auslage von toxischen Ködern abseits von Gebäuden ist dagegen grundsätzlich nicht mehr zulässig. Voraussetzung für eine Dauerbeköderung ist eine eingehende Analyse durch einen sachkundigen Schädlingsbekämpfer. Dieser muss den Ausnahmetatbestand prüfen und das Ergebnis der Analyse dokumentieren. Neu ist auch die vorgeschriebene Häufigkeit bei der Kontrolle der ausgelegten Köder. Sie ist vom Schädlingsbekämpfer aufgrund seiner Analyse festzulegen. Das Intervall darf jedoch maximal vier Wochen betragen. Außerdem dürfen Rodentizide mit Antikoagulantien nun ausschließlich durch sachkundige Verwender, also ausgebildete Schädlingsbekämpfer ausgebracht werden.

Durch die verkürzten zeitlichen Kontrollintervalle ist von Seiten des Schädlingsbekämpfers ein erhöhter Betreuungsaufwand beim Kunden nötig. Gemex nimmt das zum Anlass, um zusammen mit seinen Kunden das Gesamtkonzept für die Schädlingsüberwachung zu überarbeiten. AR/St.

www.gesa.de

ABBILDUNG: GEMEX



Gesa Hygiene-Gruppe

Gubener Straße 32, 86156 Augsburg
 Telefon 0821 79015-0, Telefax 0821 79015-399
 E-Mail: info@gesa.de, www.gesa.de